



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.11.2023

Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt – Nachfrage und Angebot

Am 1. August 2023 wurde in Bayern, angesiedelt am Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), eine neue Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt eingerichtet. Die Stelle ist ein „kostenfreies und anonymes Angebot [...] für alle Menschen in Bayern, die Missbrauch oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, unabhängig davon, wann, wo und durch wen der Missbrauch stattfindet oder stattgefunden hat“. Sie soll betroffene Menschen und auch deren Angehörige unterstützen, so ist es in der Pressemitteilung des StMAS zu lesen.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie oft wurde die unabhängige Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt bisher kontaktiert? | 3 |
| 1.2 | Wie häufig wurden Betroffene direkt an bestehende Beratungsstellen weiterverwiesen (bitte nach einzelnen Beratungsstellen, an die verwiesen wurde, aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.3 | Wie oft konnte den Betroffenen durch die unabhängige Anlaufstelle unmittelbar geholfen werden? | 3 |
| 2.1 | Mit welchen Anliegen wenden sich die Betroffenen an die unabhängige Anlaufstelle? | 3 |
| 2.2 | Mit welchen Anliegen wenden sich Angehörige der Betroffenen an die unabhängige Anlaufstelle? | 3 |
| 2.3 | Über welche Kanäle wird die Anlaufstelle kontaktiert (bitte für die einzelnen Kontaktmöglichkeiten wie direkter Anruf, Rückrufservice, Kontaktformular etc. aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.1 | Wie häufig wurde die Anlaufstelle seit Bestehen aufgrund einer akuten Gewalterfahrung kontaktiert? | 4 |
| 3.2 | Wie häufig wurde die Anlaufstelle seit Bestehen aufgrund einer länger zurückliegenden Missbrauchserfahrung kontaktiert? | 4 |

¹ <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/8250/neue-anlaufstelle-fuer-opfer-von-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt-gestartet.html>

| | | |
|-----|--|---|
| 3.3 | Wie wird vonseiten der Anlaufstelle sichergestellt, dass den Betroffenen von in den Fragen 3.1 und 3.2 genannten unterschiedlich gelagerten Fällen schnell und effektiv geholfen werden kann? | 4 |
| 4.1 | Wie informiert das StMAS über die unabhängige Anlaufstelle? | 4 |
| 4.2 | Ist die Anlaufstelle auch auf den einschlägigen Social-Media-Plattformen präsent und ansprechbar? | 4 |
| 4.3 | Welche Daten liegen der Staatsregierung zur Reichweite und Nutzung des digitalen Lotsen, der ein Teil der Anlaufstelle ist, vor? | 5 |
| 5.1 | In welcher Form wird von der unabhängigen Anlaufstelle auch juristische Beratung angeboten? | 5 |
| 5.2 | In welcher Form bietet die unabhängige Anlaufstelle Betroffenen Hilfestellung, um mit Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, in Kontakt zu treten? | 5 |
| 5.3 | In wie vielen Fällen wurde bisher bereits Strafanzeige vonseiten der Anlaufstelle gestellt bzw. den Betroffenen empfohlen, dies zu tun? | 5 |
| 6.1 | Welche Lösungen bietet die neue unabhängige Anlaufstelle für die oft langen Wartezeiten, mit denen die Betroffenen bei den etablierten Beratungsstellen rechnen müssen? | 5 |
| 6.2 | Welche Lösung gibt es für Betroffene, deren Fälle nicht in die Systematik der bestehenden Beratungsangebote, an die die Anlaufstelle weiterverweist, passen? | 6 |
| 6.3 | Sind Angebote der aufsuchenden Beratung vonseiten der Anlauf- und Lotsenstelle geplant, um auch Menschen mit dem Angebot zu erreichen, die aufgrund von Traumata oder Ängsten nicht in der Lage sind, die Stelle direkt zu kontaktieren? | 6 |
| 7.1 | Wird die unabhängige Anlaufstelle in ihrer nun bestehenden Form evaluiert werden, um die Defizite in der Ausgestaltung zu benennen und zu verbessern? | 6 |
| 7.2 | Wenn ja, welche Kriterien sollen Teil dieser Evaluierung sein? | 6 |
| 7.3 | In welchem Zeitrahmen soll eine solche Evaluierung stattfinden und ausgewertet werden? | 6 |
| 8.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die unabhängige Stelle in der derzeitigen Ausgestaltung? | 7 |
| 8.2 | Welches Feedback liegt der Staatsregierung vonseiten der Betroffenenverbände zur aktuellen Ausgestaltung und Arbeitsweise der unabhängigen Anlaufstelle vor? | 7 |
| 8.3 | Inwieweit werden die Anregungen der Betroffenen(verbände) zur aktuellen Ausgestaltung und Arbeitsweise der Stelle berücksichtigt und Verbesserungsvorschläge umgesetzt? | 7 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 8 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Stand 30.11.2023
vom 06.12.2023

1.1 Wie oft wurde die unabhängige Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt bisher kontaktiert?

Die Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt (im Folgenden Anlaufstelle) wurde bisher 123-mal kontaktiert.

1.2 Wie häufig wurden Betroffene direkt an bestehende Beratungsstellen weiterverwiesen (bitte nach einzelnen Beratungsstellen, an die verwiesen wurde, aufschlüsseln)?

Eine Weitervermittlung an bestehenden Beratungsstellen erfolgte in 67 Fällen. Hierbei wurde achtmal an kirchliche Institutionen, 25-mal an Beratungsstellen freier Träger, achtmal an einen anderen Bereich des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), 14-mal an andere staatliche Stellen und zwölfmal an sonstige Stellen weitervermittelt.

1.3 Wie oft konnte den Betroffenen durch die unabhängige Anlaufstelle unmittelbar geholfen werden?

In sieben Fällen konnte Betroffenen durch die Anlaufstelle direkt geholfen werden.

2.1 Mit welchen Anliegen wenden sich die Betroffenen an die unabhängige Anlaufstelle?

2.2 Mit welchen Anliegen wenden sich Angehörige der Betroffenen an die unabhängige Anlaufstelle?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammengefasst, da im Rahmen des Monitorings zwar bezüglich der Anzahl der Anrufenden zwischen Betroffenen und Angehörigen unterschieden wird, nicht aber in Bezug auf den Anlass.

In 59 Fällen war das Anliegen der Anrufenden die Suche nach einem passenden Hilfsangebot, in 25 Fällen die Suche nach Direkthilfe, in neun Fällen die Klärung rechtlicher Fragen, in sechs Fällen ein genereller „Redebedarf“ ohne erkennbares Ziel, in elf Fällen Beschwerden und in 27 Fällen sonstige Anliegen. Zum Teil hatten die Anrufenden hierbei mehrere Anliegen, weshalb die hier gelisteten Fälle nicht deckungsgleich mit der Zahl der Anrufenden sind. In vielen Fällen handelte es sich bei den Anrufenden zudem um Betroffene anderer Taten (d. h. weder um Opfer von Missbrauch noch von sexualisierter Gewalt).

2.3 Über welche Kanäle wird die Anlaufstelle kontaktiert (bitte für die einzelnen Kontaktmöglichkeiten wie direkter Anruf, Rückrufservice, Kontaktformular etc. aufschlüsseln)?

Die Anlaufstelle wird überwiegend über den direkten Anruf kontaktiert. Das bereitgestellte Kontaktformular wurde bisher kaum genutzt. Melden sich Betroffene über

das Kontaktformular, werden sie von den Mitarbeitenden der Anlaufstelle telefonisch kontaktiert, sofern im Kontaktformular eine Telefonnummer angegeben wurde.

3.1 Wie häufig wurde die Anlaufstelle seit Bestehen aufgrund einer akuten Gewalterfahrung kontaktiert?

Bisher ist kein Anruf aufgrund einer akuten Gewalterfahrung, d. h. eines Notfalls, eingegangen.

3.2 Wie häufig wurde die Anlaufstelle seit Bestehen aufgrund einer länger zurückliegenden Missbrauchserfahrung kontaktiert?

Die Anlaufstelle wurde von Betroffenen 33-mal aufgrund eines länger zurückliegenden Falls von Missbrauch oder sexualisierter Gewalt kontaktiert.

3.3 Wie wird vonseiten der Anlaufstelle sichergestellt, dass den Betroffenen von in den Fragen 3.1 und 3.2 genannten unterschiedlich gelagerten Fällen schnell und effektiv geholfen werden kann?

In Bayern existiert eine Vielzahl bewährter Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Für Betroffene kann es aber – gerade in einer seelisch wie körperlich belastenden Situation – schwierig sein, das für sie passende Angebot zu finden. Die Anlaufstelle ist daher als Erstanlaufstelle konzipiert, die Betroffene auffängt, deren Anliegen einordnet und sie dann zu einem der über 600 passgenauen Angebote vermittelt. Hierzu nimmt die Anlaufstelle auch direkten Kontakt mit Kooperationspartnern auf. Beispielsweise wurden mit dem Weißen Ring sowohl ein Kennenlern- und Austauschgespräch geführt als auch ein Fortbildungstag für die Mitarbeitenden der Anlaufstelle durchgeführt.

4.1 Wie informiert das StMAS über die unabhängige Anlaufstelle?

4.2 Ist die Anlaufstelle auch auf den einschlägigen Social-Media-Plattformen präsent und ansprechbar?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden zusammen beantwortet:

Informationen über die Anlaufstelle finden sich auf deren Website (www.blja.bayern.de/hilfen/anlaufstelle) sowie auf der Website bayern-gegen-gewalt.de (bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/sexueller-missbrauch/#sec3). Darüber hinaus wird die Anlaufstelle in Kürze (voraussichtlich im Dezember 2023) mittels Google Search Ads beworben werden. So können Betroffene und Interessierte gezielt in dem Moment erreicht und informiert werden, in dem ein akutes Hilfebedürfnis oder Interesse besteht.

Zudem wurde bereits vor Start der Anlaufstelle seitens des ZBFS ein Infobrief an über 600 Beratungs- und Unterstützungsangebote versandt. Ziel war es, die bestehenden Akteure über die neue Stelle zu informieren und darum zu bitten, den Brief ggf. an weitere interessierte und relevante Stellen weiterzuleiten. Schließlich kann die Anlaufstelle angesichts ihrer Zielsetzung und Konzeption nur im Zusammenspiel mit dem bestehenden Hilfesystem und den Betroffenen Akzeptanz finden und so Erfolg haben. Beide Gruppen wurden daher des Weiteren bereits vorab im Rahmen eines

Austauschgesprächs im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) informiert (vgl. Antwort zu den Fragen 8.2 und 8.3).

Anlässlich des Starts der Anlaufstelle erfolgten seitens des StMAS zudem eine Pressemitteilung mit den wesentlichen Informationen (www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2308-228.php) sowie ein Pressegespräch der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf und der Beschäftigten der Anlaufstelle.

Auf den bestehenden Social-Media-Profilen des StMAS wurde über den Start der Anlaufstelle informiert.

4.3 Welche Daten liegen der Staatsregierung zur Reichweite und Nutzung des digitalen Lotsen, der ein Teil der Anlaufstelle ist, vor?

Zur Nutzung und Reichweite des digitalen Lotsen liegen der Staatsregierung die Zugriffszahlen für dieses digitale Angebot vor. Seit Einrichtung der Anlaufstelle konnten für den digitalen Lotsen auf bayern-gegen-gewalt.de knapp 6 000 Zugriffe registriert werden.

5.1 In welcher Form wird von der unabhängigen Anlaufstelle auch juristische Beratung angeboten?

Die Anlaufstelle selbst bietet keine juristische Beratung an. Sie nimmt in erster Linie vielmehr eine Lotsenfunktion ein. Denn sie kann und soll die bestehenden Strukturen nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen, indem sie Betroffene an die jeweils passende Stelle im bestehenden Hilfesystem vermittelt (vgl. oben). Dazu gehören neben psychosozialen Beratungsangeboten beispielsweise auch Hinweise auf rechtliche Beratungsmöglichkeiten.

5.2 In welcher Form bietet die unabhängige Anlaufstelle Betroffenen Hilfestellung, um mit Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, in Kontakt zu treten?

Bislang gab es keine Anfragen bezüglich einer solchen Hilfestellung.

5.3 In wie vielen Fällen wurde bisher bereits Strafanzeige vonseiten der Anlaufstelle gestellt bzw. den Betroffenen empfohlen, dies zu tun?

Bisher wurde keine Strafanzeige vonseiten der Anlaufstelle gestellt oder den Betroffenen empfohlen, dies zu tun, da es dazu keinen Anlass gab.

6.1 Welche Lösungen bietet die neue unabhängige Anlaufstelle für die oft langen Wartezeiten, mit denen die Betroffenen bei den etablierten Beratungsstellen rechnen müssen?

Die Anlaufstelle kann mögliche Wartezeiten bei den etablierten Beratungsstellen leider nicht verkürzen. Jedoch vermittelt sie Betroffene direkt zu passenden Hilfsangeboten. Dadurch können unnötige Wartezeiten bei nicht passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie lange Suchen nach einer einschlägigen Beratungsstelle vermieden werden. Bislang sind der Anlaufstelle seitens der Betroffenen keine Be-

schwerden hinsichtlich langer Wartezeiten bei bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten gemeldet worden.

6.2 Welche Lösung gibt es für Betroffene, deren Fälle nicht in die Systematik der bestehenden Beratungsangebote, an die die Anlaufstelle weiterverweist, passen?

Sofern die Fachkräfte der Anlaufstelle Betroffene nicht bereits unmittelbar beim Erstkontakt an ein passendes Hilfsangebot weiterverweisen können, unterstützen sie diese, indem sie im Nachgang passende Hilfsangebote ausfindig machen und sie den Betroffenen mitteilen.

6.3 Sind Angebote der aufsuchenden Beratung vonseiten der Anlauf- und Lotsenstelle geplant, um auch Menschen mit dem Angebot zu erreichen, die aufgrund von Traumata oder Ängsten nicht in der Lage sind, die Stelle direkt zu kontaktieren?

Derzeit sind keine Angebote der aufsuchenden Beratung vonseiten der Anlaufstelle geplant, zumal die Anlaufstelle ohne einen vorherigen Kontakt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von der hilfebedürftigen Person erfahren würde. Die aufsuchende Beratung kommt eher den bestehenden Strukturen im Hilfesystem, d. h. den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, zu (soweit das von diesen konkret angeboten wird), die infolge ihrer bayernweiten Verortung eine aufsuchende Beratung vor Ort niederschwellig anbieten können.

7.1 Wird die unabhängige Anlaufstelle in ihrer nun bestehenden Form evaluiert werden, um die Defizite in der Ausgestaltung zu benennen und zu verbessern?

7.2 Wenn ja, welche Kriterien sollen Teil dieser Evaluierung sein?

7.3 In welchem Zeitrahmen soll eine solche Evaluierung stattfinden und ausgewertet werden?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Betroffenen soll die bestmögliche Unterstützung geboten werden. Zur Sicherstellung der Qualität überprüfen das StMAS und die Anlaufstelle daher laufend, ob und wo nachgesteuert werden muss, und evaluieren die Anlaufstelle dafür im monatlichen Rhythmus. Hierbei werden die Anzahl der eingehenden Anrufe (differenziert nach Personengruppen), der Anlass des Anrufes und das Ergebnis festgehalten. Zusätzlich wird über die Telefonanlage überprüft, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die Anrufe eingehen, sodass die Geschäftszeiten und die personelle Besetzung bei Bedarf angepasst werden können.

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die unabhängige Stelle in der derzeitigen Ausgestaltung?

Die Anlaufstelle soll die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt sinnvoll ergänzen, aber bewährte bayernweite bzw. wohnortnahe Strukturen nicht ersetzen. In dieser Funktion konnte die Anlaufstelle bereits viele der Anrufenden an passende Angebote vermitteln (vgl. Antwortbeitrag zu Frage 1.2) und ihnen so helfen. Sie stellt damit für Betroffene, Angehörige und Fachberatungsstellen eine wichtige Unterstützung dar. Nach aktuellem Sachstand hat sich auch die personelle Ausstattung im Hinblick auf Umfang und Qualifikation bewährt. In vielen Fällen konnten inhaltliche Fragen auch direkt geklärt und so eine Direkthilfe geboten werden, sodass eine Weitervermittlung nicht immer zwingend notwendig war.

8.2 Welches Feedback liegt der Staatsregierung vonseiten der Betroffenenverbände zur aktuellen Ausgestaltung und Arbeitsweise der unabhängigen Anlaufstelle vor?

8.3 Inwieweit werden die Anregungen der Betroffenen(verbände) zur aktuellen Ausgestaltung und Arbeitsweise der Stelle berücksichtigt und Verbesserungsvorschläge umgesetzt?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Anlaufstelle kann nur im Zusammenspiel mit Betroffenen und den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten Akzeptanz finden und so Erfolg haben (vgl. Antwort zu Frage 4.1). Daher wurden beide Zielgruppen während des Umsetzungsprozesses eingebunden.

Am 19. Juni 2023 fand hierzu ein weiterer Austausch mit Betroffenen im StMAS statt – mit den Sprecherinnen und Sprechern der Betroffenenbeiräte in den bayerischen (Erz-)Bistümern gab es bereits am 13. März 2023 ein Treffen. Eingeladen waren unter anderem die Sprecherinnen und Sprecher der Betroffenenbeiräte in den bayerischen (Erz-)Bistümern, der Sprecher der Betroffenenvertretung in der Evangelischen Kirche Deutschland, die Mitglieder des Beirats der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und eine Petentin. Die Anlaufstelle wurde von den anwesenden Betroffenen begrüßt und Teilnehmende boten ihre Hilfe beim weiteren Aufbau an.

Neben vielen wichtigen Hinweisen konnte aus dem Austausch das Feedback gewonnen werden, dass sich die Staatsregierung mit der Anlaufstelle auf dem richtigen Weg befindet und die Stelle je nach Bedarf kontinuierlich optimiert wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.